

SATZUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN ERSETZT INNERHALB SEINES GELTUNGSBEREICHES DEN RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 131 AUSGENOMMEN DEN NICHT FESTGESETZTEN PLANZEICHEN UND DEN NICHT GEÄNDERTEN FESTSETZUNGEN DURCH TEXT.

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 131 FÜR DAS GEBIET MÜNCHENER STRASSE/ FEHLBACH/ DR.-ULRICH-WEG - M1:1000

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE SIND FL.NR. 17, FL.NR. 17/3

PLANFERTIGER BEBAUUNGSPLAN:
DETLEF SCHREIBER
DIPL.-ING. REG.-BAUMEISTER, ARCHITEKT
BDA/DWB
SÜDLICHE AUFFAHRTSALLEE 34
MÜNCHEN

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN:
RICHARD FALTERER
ARCHITEKT
DORFENER STR. 18
85435 ERDING

DATUM: 10.06.2008

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 29.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2006 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2008 bis 26.02.2008 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.01.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.03.2008 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.04.08 bis 09.05.08 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.04.08 ortsüblich bekanntgemacht.
4. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.06.08 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.06.08 als Satzung beschlossen.

Erding, _____
Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ~~FEB 08~~ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom ~~FEB 08~~ in Kraft.

Erding, _____
Erster Bürgermeister

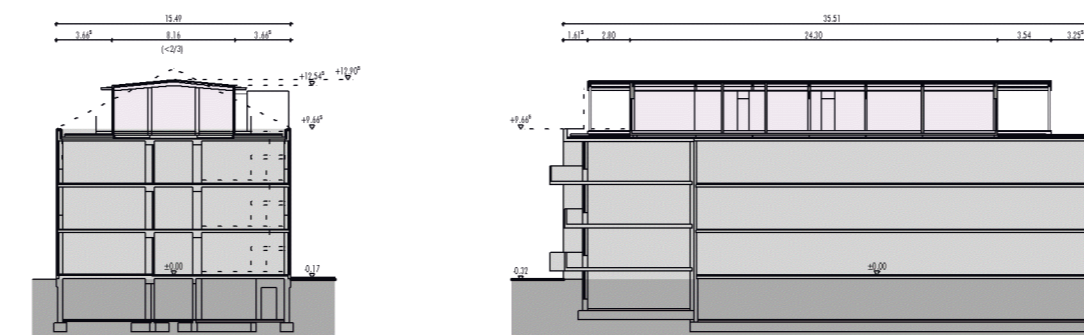
B. FESTSETZUNG DURCH TEXT

Aufstockung Gebäude Dr.-Ulrich-Weg 1, Flur-Nr. 17, 17/3 für maximal eine Wohneinheit durch ein zurückgesetztes Dachgeschoss (Laternengeschoss) mit einem flachgeneigten Satteldach.

Die Erschließung erfolgt durch Fortführen des bestehenden Treppenhauses im Südwesten des Gebäudes.

Änderungen zu bisherigen Festsetzungen durch Text:

- 2.1) Flur-Nr. 17 (inkl. 17/3) GFZ 1,11
- 2.2) Wandhöhe max. 12,55 m über FFB Erdgeschoß
Firsthöhe max. 12,95 m über FFB Erdgeschoß
- 3.3) Das Dach kann als Vordach auf den Giebelseiten im Norden bzw. im Süden bis max. 3,60 m auskragen.
- 3.4) Dachdeckung des Laternengeschosses aus Metall
- 3.6) Fassadenverkleidung aus Metall bzw. faserzementgebundenen Platten



Schemalängsschnitt M 1:200

A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- | | | |
|----|----------|---|
| 1 | ■ ■ ■ | Geltungsbereich des Bebauungsplans |
| 7 | ⊙ 1,11 | max. zul. Geschossflächenzahl |
| 11 | ○ | offene Bauweise |
| 14 | — — — — | Baugrenze |
| 20 | ■ ■ ■ ■ | Fläche für Garagen |
| 22 | ■ ■ ■ ■ | Fläche für Gemeinschaftsstellplätze (24 St) |
| 24 | ■ ■ ■ ■ | Tiefgaragenabfahrt |
| 28 | ⊙ | zu erhaltende Bäume |
| 29 | ⊙ | zu pflanzende Bäume |
| 30 | ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ | neuzupflanzende Strauchbepflanzung |
| 32 | ← → | vorgeschriebene Firstrichtung |
| 35 | ← 11,0 → | Maßzahl in Metern |

